

Presseunterlagen zur PK Pilz / Weinzinger

Am 30.5.2008, 9.30 Uhr

Am 21.5.2008 wurden in einer konzertierten Aktion österreichweit in über 20 Wohnungen und Vereinslokalen von Tierschutzorganisationen und aktiven Tierschützern Hausdurchsuchungen durchgeführt und 10 Personen verhaftet.

Dabei wurden zahlreiche gesetzliche Vorschriften der Strafprozessordnung missachtet. Der Schutz der Menschenrechte wurde hier missachtet (siehe beiliegende Aufstellung und Augenzeugenberichte).

1. kein konkreter Tatverdacht

Den Betroffenen wurde (teilweise sitzen diese mittlerweile in Untersuchungshaft) nicht mitgeteilt, welcher konkreten strafbarer Handlungen sie verdächtigt werden. Es wird zwar allgemein behauptet, dass die Betroffenen „Mitglieder einer kriminellen Organisation“ gem. § 278a StGB seien (was an sich schon strafbar wäre), es wird jedoch weder offen gelegt

- welche Straftaten diese kriminelle Organisation konkret begangen haben soll (vier Beispiele von insgesamt angeblich 31 Straftaten werden genannt. Dabei handelt es sich um zwei Stinkbomben, ein verklebtes Türschloss und eine angebliche gefährliche Drohung)
- welche Straftaten die einzelnen Mitglieder konkret begangen haben sollen
- und durch welche Handlungen die einzelnen Mitglieder denn sich überhaupt als „Mitglieder“ der kriminellen Organisation gezeigt hätten.

„Konkret“ würde in diesem Zusammenhang bedeuten, dass einzelne nachprüfbare Handlungen und Aktionen bestimmten Personen zugeordnet werden. Genau das erfolgte bisher nicht. Damit besteht aber offenbar kein ausreichend begründeter Anfangsverdacht, der ein gerichtliches und polizeiliches Einschreiten begründen hätte können.

Da nicht einmal entsprechende konkrete Vorwürfe erhoben werden, liegen natürlich umso weniger konkrete Beweisergebnisse vor, welche die erhobenen Vorwürfe decken könnten.

2. keine Verteidigung möglich

Damit wird freilich auch jede Verteidigung der Betroffenen gegen die erhobenen Vorwürfe unmöglich gemacht, da eine solche stets nur bezüglich bestimmter konkreter Fakten erfolgen kann, nicht jedoch hinsichtlich pauschaler Verunglimpfungen. Auch den Rechtsvertretern der Betroffenen wird im Übrigen nicht vollständige Akteneinsicht gewährt.

3. rechtswidrige U-Haft

Da somit das massive gerichtliche und polizeiliche Vorgehen gegen die Betroffenen nach den bisher vorliegenden Informationen von Anfang an rechtlich und aufgrund der Sachlage nicht gedeckt erscheint, gibt es keine rechtliche Grundlage dafür, dass weiterhin einige der Betroffenen in Untersuchungshaft gehalten werden. Da im Zuge der Hausdurchsuchungen sämtliches Computer- und Datenmaterial (in vielen Fällen in existenzbedrohendem Umfang) beschlagnahmt wurde, sind auch die geltend gemachten Haftgründe der Verdunkelungs- und der Tatbegehungsgefahr nicht nachvollziehbar.

Die Untersuchungshaft gegen die Tierschützer ist somit gesetzwidrig.

4. Missbrauch des § 278a StGB

Der § 278a („kriminelle Vereinigung“) wurde ins StGB aufgenommen, um mafiaähnliche Organisationen verfolgen zu können. Die Grünen haben bereits damals vor politischem Missbrauch gewarnt.

Der Tatbestand des § 278a StGB ist im konkreten Fall nicht erfüllt, da keine hierarchische Organisation vorliegt, sondern allenfalls eine lose Kooperation. Auch die Mitgliedschaft müsste erst einzeln nachgewiesen werden, und der „erhebliche Einfluss“ auf die Wirtschaft scheint sehr fraglich.

§ 278a. StGB

*Wer eine *auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen* gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied *beteiligt* (§ 278 Abs. 3),*

- 1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die *wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen*, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die *Freiheit oder das Vermögen bedrohen*, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Suchtmitteln ausgerichtet ist,*
- 2. die *dadurch* eine Bereicherung in großem Umfang oder *erheblichen Einfluß auf* Politik oder *Wirtschaft* anstrebt und*
- 3. die *andere* zu korrumpieren oder *einzuschüchtern* oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen *sucht*,*

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Der Missbrauch des § 278a durch die StA Wiener Neustadt dient offenkundig, eine Möglichkeit zu einem gesetzlich nicht gedeckten Erkundungsbeweis zu schaffen. Staatsanwalt und BMI wollen sich so die Beweise beschaffen, mit denen sie im Nachhinein einen konkreten tatverdacht zu begründen hoffen. Auch das ist klar gesetzwidrig.

Politische Kriminalisierung

Von Anfang an richtete sich die Aktion von Innenminister, BVT und StA neben den Tierschützern auch gegen die Grünen.

1. In einem Anfalls-Bericht vom 22. Mai 2008, also dem Tag nach den Durchsuchungen und Verhaftungen, berichtet ein Beamter des Landeskriminalamtes in Wien an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, dass bei Internetrecherchen „**Missfallenskundgebungen**“ festgestellt worden seien, welche „**gem. § 100 Abs 2 Z 1 StPO wegen des Verdachtes eines schwerwiegenden Verbrechens**“ übermittelt würden.

Darunter findet sich die Presseaussendung der „Rechtshilfe“, einer losen Gruppe von Einzelpersonen mit Verbindungen zur Grün Alternativen Jugend, in welcher zur Solidarität aufgerufen wird und eine Pressekonferenz im Presseraum des Grünen Parlamentsklubs angekündigt wird, an welcher insbesondere auch die grüne NR Abgeordnete Mag.a. Brigid Weinzinger teilnahm. (Letztlich fand die PK im Concordia Presseclub statt.)

In der Vorstellungswelt des betreffenden Polizeibeamten stellt somit die Äußerung von politischen „Missfallenskundgebungen“ und die Abhaltung von Pressekonferenzen den Verdacht einer schwerwiegenden strafbaren Handlung dar.

Die Grünen Nationalratsabgeordneten Dr. Peter Pilz und Mag.a. Brigid Weinzinger haben daraufhin am 29.5.2008 im Innenausschuss des Nationalrates den Innenminister Günther Platter nicht nur mit dem Vorwurf der unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Vorgehensweise konfrontiert, sondern insbesondere auch Aufklärung gefordert, welche weiteren „Anfalls-Berichte“ gegen grüne Abgeordnete wegen ihrer politischen Tätigkeit von den ermittelnden Polizeibeamten bisher vorgelegt wurden.

Der Innenminister wollte oder konnte diese Fragen nicht beantworten, er konnte oder wollte aber auch den Vorwurf der unverhältnismäßigen Vorgehensweise nicht bestreiten. Er behauptete lediglich, dass „keine Sondereinheiten“ an den Aktionen teilgenommen hätte, was jedoch durch zahlreiche Augenzeugenberichte widerlegt scheint.

2. Die Zuständigkeit der einschreitenden StA Wiener Neustadt wurde offenbar bewusst dadurch begründet, dass als „Erstbeschuldiger“ ein grüner Gemeinderat von Gumpoldskirchen geführt wurde, obwohl dieser nachweislich keinerlei Verbindungen zur Tierrechtsszene hat. Gegen ihn wurden nach einer von ihm organisierten antifaschistischen Demonstration unberechtigte Vorwürfe der Sachbeschädigung erhoben, diese Verfahren sind jedoch mittlerweile eingestellt. Gegen den grünen Gemeinderat wurden auch im Rahmen der Anti-Tierschützer-Aktion keinerlei weitere Handlungen gesetzt, dennoch steht sein Name im Betreff sämtlicher gerichtlicher Anordnungen in dieser Sache.

Dazu wird Madeleine Petrovic gemeinsam mit Mathis Podgorski um 11 Uhr im Cafe Landtmann Details präsentieren.

Die Grünen fordern:

- Die zuständigen Behörden haben unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die strengen Vorschriften der österreichischen Strafprozessordnung im vorliegenden Fall zur Gänze eingehalten werden. Wo ein konkreter Tatverdacht nicht besteht oder nachgewiesen werden kann, sind inhaftierte Personen freizulassen und beschlagnahmte Gegenstände auszufolgen.

- Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, durch entsprechende Dienstanweisungen dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft sämtliche gesetzliche Vorschriften für die Durchführung von Festnahmen und Hausdurchsuchungen durch die Polizeibehörden eingehalten werden.
- Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, unter Wahrung der in diesem Ressort erforderlichen Neutralität dennoch durch geeignete Schulungs- und Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, dass die seit Anfang des Jahres in Kraft stehenden erweiterten Befugnisse der Staatsanwaltschaften von diesen verantwortungsvoll und unter Wahrung des Gesetzes angewendet werden.
- Die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Inneres werden aufgefordert unmissverständlich klarzustellen, dass der § 278a StGB zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und nicht zur Bekämpfung der außerparlamentarischen Opposition dient.
- Jegliche Kriminalisierung der Tätigkeit von Interessensvertretungen und NGOs ist zu unterlassen.
- Jegliche polizeiliche Überwachung der politischen Tätigkeit von Nationalratsabgeordneten hat zu unterbleiben.

Beilagen:

- Aufstellung über Rechtswidrigkeiten bei den Hausdurchsuchungen
- Zitate aus Augenzeugenberichten
- „Anfalls-Bericht“ des Landeskriminalamts Wien vom 22.5.2008
- Presseaussendung vom 28.5.2008 (OTS0058)
- Presseaussendung vom 29.5.2008 (OTS0230)

Rechtswidrigkeiten bei den Hausdurchsuchungen

Im Rahmen der am 21.5.2008 bei diversen Tierschutzorganisationen und Tierschützern vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden soweit aus den bisher vorliegenden Informationen ersichtlich diverse Schutzvorschriften der österreichischen **Strafprozessordnung verletzt**, und zwar sowohl was die Anordnung an sich als auch die Durchführung der Hausdurchsuchungen durch die Polizei betrifft.

Darüber hinaus wurde das gesetzliche Gebot der **Verhältnismäßigkeit** in vielen Fällen verletzt. Danach dürften die Gerichte und Polizeibehörden nur soweit in die Rechte Betroffener eingreifen, als dies unbedingt erforderlich ist.

- Nach den Erinnerungen von Betroffenen und Zeugen erfolgte in mehreren Fällen der Zugriff durch **maskierte Spezialeinheiten mit gezogener Waffe um 6.00 Uhr morgens**, als die meisten Betroffenen noch im Bett lagen. Ein derartiges Vorgehen war keineswegs erforderlich, zumal gegen keinen einzigen der Betroffenen auch nur irgendein Verdacht bestehen dürfte, dass es sich dabei um gewalttätige oder bewaffnete Personen handelt. Im „Normalfall“ der österreichischen Praxis laufen Hausdurchsuchungen deutlich unspektakulärer und gesitteter ab.
- Mehreren Betroffenen wurde auch nicht Gelegenheit gegeben, wie gesetzlich vorgesehen die Eingangstüre freiwillig zu öffnen, stattdessen wurden mehrere **Türen aufgebrochen** und dabei beschädigt.
- In Einzelfällen wurde auch die **Menschenwürde** der Betroffenen verletzt, indem diese zB mit Handschellen gefesselt und nur in Unterwäsche bekleidet auf den Gang gestellt wurden.
- Nach der gesetzlichen Bestimmung des § 121 StPO ist bei einer Durchsuchung der Betroffene **vorab unter Angabe der maßgebenden Gründe aufzufordern, die Durchsuchung zuzulassen oder das Gesuchte freiwillig herauszugeben**. Diese Bestimmung wurde soweit ersichtlich **in keinem Fall eingehalten**, statt dessen wurde sofort, noch bevor das Durchlesen der Durchsuchungsbefehle abgeschlossen war, mit der Durchsuchung begonnen.
- Die Gerichte fordern für die Durchsuchungsanordnung weiters die **präzise Bezeichnung der zu suchenden Objekte**, um auf diese Weise dem Hausrechtsberechtigten im Zuge der vor der Zwangsmaßnahme durchzuführenden Vernehmung **Gelegenheit zu bieten, die gesuchten Gegenstände freiwillig herauszugeben** oder die die Durchsuchung veranlassenden Gründe zu beseitigen. Demgegenüber enthielten die Durchsuchungsbefehle **im gegenständlichen Fall die grenzwertige Formulierung: „elektronische Speichermedien sowie relevante Unterlagen und Gegenstände“**. Damit dienten die Durchsuchungen aber offenkundig einem gesetzlich **unzulässigen Erkundungsbeweis**.
- Es gesteht ein gesetzlicher Anspruch auf Beiziehung einer **Vertrauensperson** zur Durchsuchung. Die Betroffenen wurden darüber teilweise nicht informiert, in einigen Fällen wurden auch die nötigen Telefonate mit Vertrauenspersonen bzw. Rechtsvertretern **verweigert**.
- Schließlich dürfte ein Hausdurchsuchungsbefehl durch die Staatsanwaltschaft bzw. die Gerichte nur dann angeordnet werden, wenn es einen **konkreten Anfangsverdacht** gegen die betroffene Person gibt. Da die Betroffenen und ihre Rechtsvertreter **bis heute nicht informiert** wurden,

welche strafbaren Handlungen ihnen konkret vorgeworfen werden, bestand ein derartiger Anfangsverdacht anscheinend nicht, sondern es sollte offensichtlich erst durch die Durchsuchungen mögliches belastendes Material ausgehoben werden.

- Entgegen ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung (§123 Abs 4 StGB) wurden zumindest zwei der Inhaftierten gegen ihren Willen unter Anwendung körperlicher Gewalt DNA-Proben entnommen.

Relevante Bestimmungen der Strafprozessordnung

§ 119. (1) Durchsuchung von Orten und Gegenständen (§ 117 Z 2) ist zulässig, wenn **auf Grund bestimmter Tatsachen** anzunehmen ist, dass sich dort eine Person verbirgt, die einer Straftat verdächtig ist, oder Gegenstände oder Spuren befinden, die sicherzustellen oder auszuwerten sind.

(2) Durchsuchung einer Person (§ 117 Z 3) ist zulässig, wenn diese

1. festgenommen oder auf frischer Tat betreten wurde,
2. einer Straftat verdächtig ist und auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie Gegenstände, die der Sicherstellung unterliegen, bei sich oder Spuren an sich habe,
3. durch eine Straftat Verletzungen erlitten oder andere Veränderungen am Körper erfahren haben könnte, deren Feststellung für Zwecke eines Strafverfahrens erforderlich ist.

§ 121. (1) **Vor jeder Durchsuchung ist der Betroffene unter Angabe der hierfür maßgebenden Gründe aufzufordern, die Durchsuchung zuzulassen oder das Gesuchte freiwillig herauszugeben.** Von dieser Aufforderung darf nur bei Gefahr im Verzug sowie im Fall des § 119 Abs. 2 Z 1 abgesehen werden. Die Anwendung von Zwang (§ 93) ist im Fall der Durchsuchung einer Person nach § 119 Abs. 2 Z 3 unzulässig.

(2) Der Betroffene hat das Recht, bei einer Durchsuchung nach § 117 Z 2 anwesend zu sein, sowie einer solchen und einer Durchsuchung nach § 117 Z 3 lit. b eine **Person seines Vertrauens zuzuziehen**; für diese gilt § 160 Abs. 2 sinngemäß. Ist der Inhaber der Wohnung nicht zugegen, so kann ein erwachsener Mitbewohner seine Rechte ausüben. Ist auch das nicht möglich, so sind der Durchsuchung zwei unbeteiligte, vertrauenswürdige Personen beizuziehen. Davon darf nur bei Gefahr im Verzug abgesehen werden. Einer Durchsuchung in ausschließlich der Berufsausübung gewidmeten Räumen einer der in § 157 Abs. 1 Z 2 bis 4 erwähnten Personen ist von Amts wegen ein Vertreter der jeweiligen gesetzlichen Interessenvertretung beziehungsweise der Medieninhaber oder ein von ihm namhaft gemachter Vertreter beizuziehen.

(3) **Bei der Durchführung sind Aufsehen, Belästigungen und Störungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Eigentums- und Persönlichkeitsrechte sämtlicher Betroffener sind soweit wie möglich zu wahren.** Eine Durchsuchung von Personen nach § 117 Z 3 lit. b ist stets von einer Person desselben Geschlechts oder von einem Arzt unter Achtung der Würde der zu untersuchenden Person vorzunehmen.

Zitate aus Augenzeugenberichten (zum Schutz der Betroffenen anonymisiert)

Wohnungsdurchsuchung ***, unschuldig in Haft, gab folgende Beschreibung ab: *** wurde von den Beamten in Handschellen gelegt und in der Boxershorts auf den Gang gestellt. Otto, *** Hund stand mitten im Raum. Während ein Beamter die Waffe gegen Otto richtete, wurde über diesen ein Käfig gestülpt. Dort wurde er über eine Stunde bellend stehen gelassen, während die Wohnung durchsucht wurde. So wurde der Hund belassen, bis die Tierrettung des Wiener Tierschutzvereins ihn abholte. *** stand während der ganzen Zeit weiterhin in Handschellen am Gang. Sein Nachbar hat das ganze Treiben beobachtet. Es wurde *** verwehrt eine Vertrauensperson anzurufen. Auch einen Anwalt/eine Anwältin durfte er nicht verständigen.

Wohnungsdurchsuchung * und *****, beide beschuldigt, aber nicht in Haft: Um etwa halb Sieben in der Früh gab es zwei dumpfe, laute Schläge gegen die Tür. Wir lagen beide nackt im Bett und waren Sekunden darauf – bevor wir noch realisiert hatten was passiert war – von vier Beamten mit Maske und gezogener Waffe umstellt und angeschrien wir sollen uns nicht bewegen und die Hände heben. [...] *** bemühte sich in der Zwischenzeit den Durchsuchungsbefehl zu lesen. Es wurde aber trotz heftigen Insistierens zu Warten schon mit der Durchsuchung begonnen, bevor er ihn zu Ende lesen konnte. Ein Telefongespräch wurde zu diesem Zeitpunkt verweigert. Weil *** die Durchsuchung beobachten wollte, kam er nicht dazu, die Rechtsmittelbelehrung zu lesen und war über das Recht eine Vertrauensperson hinzuziehen zu dürfen, nicht informiert. [...] Ich brachte die Hunde dann in die Küche, dabei sagte ein Beamter zu mir: „Der Maulkorb bleibt aber oben, sonst gibt es tote Hunde“.

Wohnungsdurchsuchung ***,
Am Mittwoch, 21.05.2008, wurde um 6:00 Uhr Früh die Wohnungstüre gewaltsam eingetreten. Es wurde also nicht zuerst angeläutet. Ca. 20 bis 30 Polizeibeamte und zwei Wega-Beamte in voller Ausstattung stürmten die Wohnung, was als völlig unverhältnismäßig und übertrieben zu bezeichnen ist. *** lag zu dieser Zeit nackt in seinem Bett, er wurde von den Beamten aus dem Schlaf gerissen und mit Waffen bedroht. Es wurde ihm nicht gestattet, eine Vertrauensperson oder einen Anwalt zu verständigen bzw. hinzuzuziehen. Während Polizisten die Hausdurchsuchung durchführten, wurde er in einem Zimmer festgehalten. Ihm blieb es also verwehrt, der Durchsuchung beizuwohnen. Die einzelnen Zimmer wurden außerdem gleichzeitig durchsucht, daher ist es ihm nicht bekannt, welche Gegenstände nun wirklich genau konfisziert wurden und ob es zu unnötigen Sachbeschädigungen kam. Es wurde ihm danach lediglich eine Liste von beschlagnahmten Gegenständen vorgelegt. Darunter befanden sich z.B. auch Bücher mit linkspolitischem Inhalt.

Bürodurchsuchung, * Büro**, , geschrieben von ***
Am Mittwoch den 21.05.2008 fuhr um 6:00 Uhr in der Früh ein Auto in unseren Hof. Wie ich im Nachhinein erfuhr, pochten die zwei Polizisten in Zivil kurz und intensiv an die Haustür meiner Schwester, da wir in einem Zweifamilienhaus wohnen. Sofort nach dem ersten Pochen rissen sie die unverspernte Tür auf und drangen in das Schlafzimmer meiner Schwester, sie schriegen meinen Namen und weckten und erschreckten somit auch das 9jährige Kind meiner Schwester, das im elterlichten Schlafzimmer schlief. Als sich der Irrtum klärte fanden die zwei Beamten es nicht der Mühe wert sich zu entschuldigen. Sie verließen das Haus und pochten sehr laut und kurz an meine Haustür. Die Haustür war nicht versperrt und so standen sie unmittelbar danach in meinem Vorzimmer und schriegen wieder meinen Namen. Ich befand mich zu der Zeit im ersten Stock in unserem Schlafzimmer und hatte so noch genügend Zeit mich spärlich zu bekleiden und nach unten zu gehen. Die Beamten hatten in der Zwischenzeit mein Handy, das in der Küche lag eingesteckt und gaben mir zu verstehen, dass sie die Aufgabe haben mich ins Büro zu bringen, mehr wissen

sie nicht, telefonieren darf ich nicht. Sie verweigerten mir jeglichen Anruf, auch um meine Termine abzusagen. Ich bekam auch keine weitere Auskunft, welches meiner Vorgehe diesen Überfall und die Freiheitsberaubung rechtfertigen würde.

Ich wurde gezwungen mich in das Auto der Zivilbeamten zu setzen und mit ihnen nach Wien zu fahren. In der ***straße angekommen warteten schon etwa 30 Beamte auf uns. [...]

Die Beamten nahmen auch sämtliche Foto- und Filmausrüstungen mit, sämtliches Video- und Fotomaterial, fast alle Ordner, die gesamte Buchhaltung, alle Handys und die gesamten Computer. Am Schluss klopfen sie noch die Wände ab und waren auf der Suche nach einem Safe.

Hausdurchsuchung ***

Um 6:00 Uhr früh am 21.05.2008 läutete die Glocke meiner Wohnung, ich ging zum Klofenster, um hinauszuschauen. Mehrere Polizisten und Männer in Zivil standen vor meiner Tür und sagten, dass eine Hausdurchsuchung gibt. Ich sagte : WAS?“ Die Männer in Zivil sagten, dass ich sofort die Tür öffnen soll, sonst brechen sie die Tür auf. Ich sagte, dass ich mir was anziehen möchte. Sie entgegneten, dass wenn ich nicht sofort aufmache, sie die Tür aufbrechen. Ich zog mir eine Hose an und versuchte einen Rechtsbeistand zu erreichen. Er hob ab und ich sagte ihm, dass ich eine Hausdurchsuchung habe. Ich habe ihn so verstanden, dass ich die Tür ein Stückchen aufmachen soll , um den Bescheid sehen zu können. Ich ging zur Tür mit dem Handy in der Hand noch immer mit ihm in Verbindung. Die Leute pumperten voll an die Tür. Ich sperrte auf und wollte die Tür nur einen Spalt öffnen. Sofort wurde die Tür mit voller Wucht aufgedrückt, ich wurde weggedrängt. Ein Mensch in Zivil, hielt mir für eine Sekunde seine Marke ins Gesicht. Ich wurde heftig zurückgestoßen und mir wurde sofort das Handy aus der Hand gerissen. Ich schrie, dass sie nicht so brutal sein sollen und mir das Handy zurückgeben sollen. Ein Beamter in zivil (kurze dunkle Haare, Stöpsel im Ohr, dunkelblaue Jacke, gestreiftes Hemd hellblau - weiß), der mir das Handy mit Wucht aus der Hand geschleudert hat, schrie mir den Finger ins Gesicht haltend, ich habe ihn verletzt. Am Finger war absolut nichts, und ich habe keine Person verletzt. [...]

Währenddessen habe ich versucht, den Hausdurchsuchungsbefehl durchzulesen und gleichzeitig zu beobachten, wie die Durchsuchung verläuft. Durch diesen Stress konnte ich natürlich beides nicht im ausreichenden Maße machen.

Gedächtnisprotokoll von ***

Am 21.5. 2008 gegen 6 Uhr früh stürmten ca 6 Wegabeamte und 5 KriminalbeamtlInnen unsere Wohnung in der ***gasse. Zu diesem Zeitpunkt schliefen wir noch. Ich wurde durch das laute Bellen des Hundes (Hund von ***) geweckt und ging ohne meine Sehbehelfe in unser Vorzimmer. Ich konnte nur dunkle Gestalten erkennen. Ich fing an zu schreien („seit ihr wahnsinnig“, „geht's sofort weg“) und schnappte den Hund und verzog mich mit ihm in mein zweites Zimmer, um ihn zu beruhigen. Ein verummter Wegatyp ging uns nach und verlangte von mir, dass ich den Hund anleinen und ihm einen Beißkorb anlegen soll. Worauf ich wieder zurück in unser Vorzimmer/Wohnzimmer mit Hund ging. Dort traf ich *** an, der sich mit den Händen an die Wand stellen musste und mit einer Waffe bedroht wurde. Er wurde dann aufgefordert den Hund anzuleinen, was er auch tat und gab ihm den Beißkorb hinauf und ging mit ihm aus der Wohnung und wartete im Gang des Hauses. Ich fragte was los sei und ob sie völlig verrückt seien und ging dann ebenfalls aus der Wohnung in den Gang, wo uns dann der Durchsuchungsbefehl ausgehändigt wurde.

Sicherheitsbehörde:

GZ: D1/158252/2007

BEARBEITER: BÖCK, OBSTLT. JOSEF
TELEFON:

An
die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt zHd. Mag HANGLER Wolfgang 6 St 519/06h-304

Betreff: Unbekannter Täter;
Verdacht auf: SCHWERE SACHBESCHÄDIGUNG (OZ 1)
zum Nachteil von
OTTO GRAF BEKLEIDUNGSTECHNIK GMBH, Staatsanwaltschaft
Berichterstattung gemäß § 100 StPO

Anfalls - Bericht

Gem. § 100 Abs 2 Z 1 StPO wird wegen des Verdachtes eines schwerwiegenden Verbrechens berichtet.

Bei Recherchen in diversen Internetforen wurden am 22.05.2008 auf den Seiten „at indymedia.org „ sowie „ no.racism net „, folgende Missfallenskundgebungen festgestellt , welche der StA Wr. Neustadt zur strafrechtlichen Beurteilung zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ausdrücke der beiden Internet Seiten liegen dem Bericht bei.

Auf der Seite der **indymedia org** befindet sich unter der Überschrift „**Solidarität heißt Kleider Bauer angreifen**“, folgender Textauszug:

Jede/r politische sensibilisierte Person, egal in welcher gesellschaftlichen Frage sie/er aktiv ist, muss in solch einem Moment ihre Solidarität zeigen und wie könnte diese Solidarität eindeutiger aussehen als genau jene Form noch mehr zu bedrohen, welche zu jener Repressionswelle forderte.

Seit kreativ, überlegt euch Sachen, wie Kleider Bauer die Wut einer solidarischen Bewegung zu spüren bekommen kann.

Auf der Seite von **no racism net** befindet sich unter der Überschrift „**Presseerklärung der Rechtshilfe zur Repressionswelle**“, folgender Textauszug:

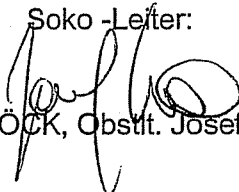
Solidarität mit den von der Verhaftungswelle Betroffenen ist gefragt. Egal ob du vegan, feministisch, antifaschistisch, gegen Überwachung, Atomkraft oder Polizeigewalt bist – gemeint sind wir alle, auch wenn es momentan nur ein paar wenige getroffen hat!
Die Leute im Knast brauchen unsere Unterstützung und Solidarität. Die Rechtshilfe kümmert sich um Anwälte/Innen und Medienarbeit – werdet auch aktiv!

Organisiert Solipartys, spendet für die Rechtshilfe, vernetzt euch, informiert euch über euere Rechte, beschäftigt euch mit Aussageverweigerung und euren Rechten im Falle einer Hausdurchsuchung!

Infohotline für Betroffene, Freund/Innen, Familien: 0650/5926791 antirep2008.(at) gmx.at

Am 26.Mai 2008 um 10:00 Uhr wird eine Pressekonferenz der Rechtshilfe im Presseraum des Grünen Parlamentsclub, Löwelstraße 12, 2. Stock stattfinden.

Soko - Leiter:



(BÖCK, Obstt. Josef)



at.indymedia.org

Solidarität heisst KleiderBauer angreifen!

DATE 22.5.2008., 0:27

Article

NAME...

Nur damit es gleich zu Beginn klar ist: das hier ist kein Aufruf von nur TierrechtlerInnen. Das hier ist ein Aufruf von Personen die angesichts der unglaublichen Repression, die seitens Kapital&Staat gegen angebliche AktivistInnen für Tierrechte, mit unglaublicher Brutalität vor sich geht, ihre bestmögliche Solidarität kundtun werden. Die Forderung dieser Menschen ist, dass Kleiderbauer den Pelzhandel einstellen soll, welcher einerseits ein Symbol der bürgerlichen Elite ist, andererseits ein grausamer Umgang mit Tieren bedeutet. Und nur weil Kleiderbauer durch die permanenten Proteste vor ihren Filialen jetzt schlechte Kassa macht, sieht sich der Staat in seiner eigentlichen Aufgabe, das Kapital zu beschützen, ermächtigt in der Nacht mit geladenen Waffen Leute aus ihrem Schlaf zu reißen, um sie anschließend festzunehmen.

Jede/r politisch sensibilisierte Person, egal in welcher gesellschaftlichen Frage sie/er aktiv ist, muss in solch einem Moment ihre Solidarität zeigen und wie könnte diese Solidarität eindeutiger aussehen als genau jene Firma noch mehr zu bedrohen, welche zu jener Repressionswelle forderte. Seid kreativ, überlegt euch Sachen, wie Kleider Bauer die Wut einer solidarischen Bewegung zu spüren bekommen kann.

Am Samstag gibt es weiterhin die wöchentlich Kundegebung in der Mariahilfer:
ab 13 Uhr, vor HÄMMERLE-Das Modehaus (= Kleiderbauer) auf der Mariahilferstraße 105, 1060 Wien.

Alle kommen: Solidarität heisst jetzt die Angreifer_innen angreifen!

Repression & Befreiung

Quellenangabe:

Presseklärung der Rechtshilfe zur Repressionswelle (vom 21.05.2008),
URL: <http://no-racism.net/article/2560/>, besucht am 22.05.2008

[21. May 2008]

Presseklärung der Rechtshilfe zur Repressionswelle

Am 21.5.2008 stürmten WEGA Beamte um ca. 07:00 Uhr mehrere Wohnungen. Einige der teilweise noch schlafenden BewohnerInnen wurden mit gezogenen Waffen in ihren Betten geweckt.

Betroffen von den Hausdurchsuchungen waren mindestens vierzehn Menschen in Österreich. Die meisten leben in Wien und Graz, auch in Tirol wurde eine Wohnung durchsucht.

Bei mehreren Wohnungen wurden die Türen von Beamten der WEGA eingetreten. Wie in schlechten Hollywood Filmen stürmten die Beamten die Wohnungen. Erst nachdem die BewohnerInnen eingeschüchtert, "gesichert" an die Wand gestellt bzw mit Handschellen versehen wurden, machten sich Beamte der Kriminalpolizei an die Durchsuchungen.

Begründung für die Hausdurchsuchungen ist der Vorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation gemäß §278a StGB. Gegen zwölf Personen, bei denen Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, liegen Haftbefehle vor. Begründet werden diese mit Verdunkelungsgefahr, da die Betroffenen zb mit verschlüsselten Mails kommuniziert haben sowie Tatbegehungsgefahr, weil die Betroffene teilweise seit langem in der Tierrechtsszene aktiv sind. Beide Argumentationsstränge stehen in eklatantem Widerspruch zur Unschuldsvermutung. Vollkommen willkürlich wird eine kriminelle Organisation konstruiert, die für sämtliche unaufgeklärte Straftaten der letzten Jahre verantwortlich gemacht wird. Die Vorwürfe werden mit keinerlei Beweisen bekräftigt, im Gegenteil: die Exekutive erhofft sich scheinbar durch die Hausdurchsuchungen Hinweise auf Bestätigung ihres Tatverdachts. Dieser dh die Bildung einer kriminellen Organisation kann bislang und auch in Zukunft weder mit Indizien noch sonstigen wagen Vermutungen untermauert werden.

Die Betroffenen wurden aus ihrer Wohnungen direkt in das Polizeianhaltezentrum Rossauer Lände überstellt und werden in den nächsten 48 Stunden der HaftrichterIn vorgeführt. Bei den Hausdurchsuchungen wurde dem Großteil der Betroffenen der Anruf bei einer Vertrauensperson oder einer RechtsvertreterIn verwehrt. Auch FreundInnen, die nach dem Rechten sehen wollten, wurde ein Gespräch mit den Betroffenen verweigert.

Die Verhältnismässigkeit der Amtshandlung war nicht gegeben. Das frühmorgendliche Erstürmen von Wohnugen durch verummte WEGA Beamte mit gezogener Waffe muss als vollkommen überzogen bezeichnet werden.

Es bleibt offen, was der konkrete Anlass für diese Einsätze ist. Es gilt anzunehmen, dass Zeitpunkt und Umsetzung dieser Einsätze politische Hintergründe haben. Auf jeden Fall

wird missliebiger politischer Aktionismus kriminalisiert und verunmöglicht. Sollte diese offensichtlich von oben verordnete Repressionswelle unhinterfragt bleiben, wird dies auch anderen Widerstandsformen und Aktionsbereiche treffen.

Die Repression gegen linke Strukturen hat mit der heutigen Hausdurchsuchungs- und Verhaftungswelle einen neuen Höhepunkt erreicht. Hausdurchsuchungen mit verummten WEGA-Beamten, die Türen eintreten und Schlafende mit gezogenen Waffen wecken, sind in den letzten Jahren nicht gegen die radikale Linke eingesetzt worden. Das letzte Mal wurde eine ähnliche Hausdurchsuchung im EKH nach der Opernballdemo 2001 durchgeführt.

Ein solches Auftreten der Behörden setzt nicht nur auf Einschüchterung der Betroffenen. Auch FreundInnen und andere politisch aktive Menschen sollen dadurch verängstigt werden. Durch überzogene und teilweise brutale Polizeieinsätze soll vermittelt werden, dass sich Widerstand nicht lohnt. Wir dürfen uns nicht vereinzeln lassen. Gemeinsam können wir über unsere Ängste sprechen und Strategien entwickeln, wie wir damit umgehen können.

Solidarität mit den von der Verhaftungswelle Betroffenen ist gefragt. Egal ob du vegan, feministisch, antifaschistisch, gegen Überwachung, Atomkraft oder Polizeigewalt bist - gemeint sind wir alle, auch wenn es momentan nur ein paar wenige getroffen hat! Die Leute im Knast brauchen unsere Unterstützung und Solidarität. Die Rechtshilfe kümmert sich um AnwältInnen und Medienarbeit - werdet auch aktiv!

Organisiert Solipartys, spendet für die Rechtshilfe, vernetzt euch, informiert euch über eure Rechte, beschäftigt euch mit Aussageverweigerung und euren Rechten im Falle einer Hausdurchsuchung!

Infohotline für Betroffene, FreundInnen, Familie: 0650/5926791
[antirep2008 \(at\) gmx.at](mailto:antirep2008(at)gmx.at)

Am 26. Mai 2008 um 10:00 Uhr wird eine Pressekonferenz der Rechtshilfe im Presseraum des Grünen Parlamentsclub, Löwelstraße 12, 2. Stock stattfinden.

M

MESSAGE DELIVERED



Schnellsuche

ALLE CHANNELS POLITIK WIRTSCHAFT MEDIEN PANORAMA TECHNOLOGIE PRODUKTE KULTUR
[Alle](#) [Images](#) [Audio](#) [WebTV](#) [PDF](#) [Termine](#) [Meistgelesene](#)

weltere Portale

- Über APA-OTS
- Produkte & Preise
- Kontakt
- Impressum

Diese Meldung:

- drucken
- e-mailen
- als pdf
- beobachten

- Einsenden
- Profisuche

Digitale Pressemappe:

[Grünalternative Jugend Wien - GAJ](#)

OTS Mailabo

email

Themenverwandtes:

[Exekutive / Jugend / Pressekonferenz / Recht / Termin / Tiere / Umwelt](#)

Top-Themen
- [Treffpunkt Radio](#)

Vom Aussender

**Stellungnahme:
Repressionswelle gegen
TierrechtsaktivistInnen**
22.05.2008 14:09
**ÖIAG nimmt Rückzug von
Sheik Al Jaber zur [...]**
22.05.2008 11:23
**Mit Rammbock gegen
Tierschutz**
22.05.2008 10:36

weitere

SPECIAL: EW2008

APA OTS

Österreichische
Expertinnen- und Datenbank
www.medienfrauen.net

PRESSEFOTOS.AT

Österreichische
Expertinnen- und Datenbank
www.medienfrauen.net

[Grünalternative Jugend Wien - GAJ](#) / 22.05.2008 / 14:09 / OTS0064 5 II_0496 NEF0003 CI

Stellungnahme: Repressionswelle gegen TierrechtsaktivistInnen
Utl.: Presseaussendung der Rechtshilfe zur Verhaftungs- und Hausdurchsuchungswelle

Wien (OTS) - Am 21. Mai 2008 stürmten WEGA-Beamte gegen ca. 7:00 Uhr mindestens 24 Wohnungen in Wien und anderen Orten. Einige der teilweise noch schlafenden BewohnerInnen wurden mit gezogenen Waffen in ihren Betten geweckt. Betroffen von den Hausdurchsuchungen waren mindestens achtzehn Menschen in Österreich. Die meisten leben in Wien und Graz, auch in Tirol wurde eine Wohnung durchsucht.

Bei mehreren Wohnungen wurden die Türen von Beamten der WEGA eingetreten. Wie in schlechten Hollywood Filmen stürmten die Beamten die Wohnungen. Erst nachdem die BewohnerInnen eingeschüchtert, "gesichert" an die Wand gestellt bzw mit Handschellen versehen wurden, machten sich Beamte der Kriminalpolizei an die Durchsuchungen.

Begründung für die Hausdurchsuchungen ist der Vorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation gemäß Paragraf 278a StGB. Gegen zwölf Personen, bei denen Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, liegen Haftbefehle vor. Begründet werden diese mit Verdunkelungsgefahr, da die Betroffenen zb mit verschlüsselten Mails kommuniziert haben sowie Tatbegehungsgefahr, weil die Betroffenen seit langem in der Tierrechtsszene aktiv sind. Beide Argumentationsstränge stehen in eklatantem Widerspruch zur Unschuldsvermutung. Vollkommen willkürlich wird eine kriminelle Organisation konstruiert, die für sämtliche unaufgeklärte Straftaten der letzten Jahre verantwortlich gemacht wird. Die Vorwürfe werden mit keinerlei Beweisen bekräftigt, im Gegenteil: die Exekutive erhofft sich scheinbar durch die Hausdurchsuchungen Hinweise auf Bestätigung ihres Tatverdachts. Dieser, d.h. die Bildung einer kriminellen Organisation, kann bislang weder mit Indizien noch sonstigen vagen Vermutungen untermauert werden.

Die Betroffenen wurden aus ihrer Wohnungen direkt in das Polizeianhaltezentrum Rossauer Lände überstellt und werden in den nächsten 48 Stunden der HaftrichterIn vorgeführt. Bei den Hausdurchsuchungen wurde dem Großteil der Betroffenen der Anruf bei einer Vertrauensperson oder einer RechtsvertreterIn verweigert. Auch FreundInnen, die nach dem Rechten sehen wollten, wurde ein Gespräch mit den Betroffenen verweigert.

Die Inhaftierten haben sich für Tierrechte eingesetzt. Sie organisierten Demonstrationen und Infostände in Fußgängerzonen. Diese völlig legalen Aktivitäten werden ihnen ebenfalls als Betätigung im Rahmen der "kriminellen Vereinigung" angelastet. Das muss als ein Versuch der Aushöhlung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewertet werden.

Die Verhältnismäßigkeit der Amtshandlung war nicht gegeben. Das frühmorgendliche Erstürmen von Wohnungen durch verummte WEGA-Beamte mit gezogener Waffe muss als vollkommen überzogen bezeichnet werden. Gesucht wurde nach allen Gegenständen, die dazu dienlich sein können, strafrechtlich relevante Delikte zu begehen. Neben Computern, Handys, Uniskripten oder Fotoalben wurden auch Kleidungsstücke beschlagnahmt.

Gleichzeitig bleibt offen, was der konkrete Anlass für diese Einsätze sein soll. Es gilt anzunehmen, dass Zeitpunkt und Umsetzung dieser Einsätze politische Hintergründe hat. Auf jeden Fall wird missliebiger politischer Aktionismus kriminalisiert und verummlicht.

Was der oder die einzelne von Tierschutz und Tierrechten hält: Darum geht es hier recht wenig. Sollte nämlich diese offensichtlich von oben verordnete Repressionswelle nicht auf breite öffentliche Ablehnung stoßen, besteht die Gefahr, daß jederzeit auch andere Bereiche einer kritischen Zivilgesellschaft mundtod gemacht werden. Durch den Polizeistiefel.

Am Montag, 26. Mai 2008 um 10 Uhr wird eine Pressekonferenz der Rechtshilfe im Grünen Parlamentsclub (Wien I, Löwelstraße 12, 2. Stock) stattfinden.

Rückfragehinweis:
Rechtshilfe
Tel.: 0650/5926791
mailto: antirep2008@gmx.at

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0064 2008-05-22/14:09

221409 Mai 08

www.ots.at - www.gourmetpresse.at - www.politikportal.at - www.euroadhoc.at - www.tourismuspresse.at - www.presseportal.de - www.presseportal.ch